



Informationen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Für die Menschen in der Region! gestalten - verwalten - begleiten

SICHERHEITSSABTEILUNG

Service-Center CBE



Grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrsübertretungen: Bereits rund 1 Mio. Anzeigen.

Seite 8-9

ANLAGEN UND UMWELT

Die dunkle Seite des Lichts



Wie schaffen wir den Spagat zwischen Licht im Dunkeln für uns Menschen und Dunkel ins Licht für die Natur?

Seite 14-15

AMTSLEITUNG

Ehrenamtstag



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer lud am 30. September 2022 zum regionalen Ehrenamtstag im Bezirk Rohrbach ein.

Seite 24-25



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Bezirkshauptfrau	Seite 3
Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landes OÖ.....	Seite 4
Gruppenangebote der Kinder- und Jugendhilfe	Seite 4-5
Frühkindliche Dienste - Aktuelle Angebote	Seite 5
Neuerungen im Verkehrsrecht	Seite 6-7
CBE - Grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrsübertretungen	Seite 8-9
Neues aus dem Tierschutz	Seite 10-11
Änderungen Pferdekennzeichnung und nationale Umsetzung	Seite 12
Kundenforum für die Tierärztinnen und Tierärzte des Bezirkes Rohrbach	Seite 13
Vorstellung Mag. ^a Elisabeth Bartl.....	Seite 13
Die dunkle Seite des Lichts.....	Seite 14-15
Franz Lanzerstorfer geht in den Ruhestand.....	Seite 15
Oberösterreichisches Sanierungsprogramm für Fließgewässer	Seite 16-17
Aktuelles in der Corona Pandemie.....	Seite 17
Achtung bei Bestellungen von Arzneiwaren im Internet	Seite 18
SHV Rohrbach organisiert Angebote der Sozialberatung neu.....	Seite 19
Community Nursing	Seite 20
Philippinische Pflegekräfte für die Bezirksalten- und Pflegeheime	Seite 21
Der Obersteiger	Seite 21
BH Rohrbach trägt aktiv zum Energiesparen bei	Seite 22
BH Kindertag Vernissage Mag. Christian Stierschneider	Seite 23
Ehrenamtstag	Seite 24-25
Vernissage - Portraitschneidergruppe Aigen-Schlägl.....	Seite 25
Working Spaces in der Oö. Landesverwaltung	Seite 26
Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister	Seite 26
Zivilschutz - Blackout.....	Seite 27

TIPP

Werfen Sie auch einen Blick auf unsere Website, www.bh-rohrbach.gv.at, auf der wir neben allen Ausgaben von „BH aktuell“ ständig interessante Informationen bereitstellen.

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach,
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1,
Telefon +43 7289 8851-0, Fax +43 7289 8851 2693 99,
Email bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at
Fotos: falls nicht angegeben, BH Rohrbach
Titelbild: Christmas background - snow landscape with sparkling
lights-stock.adobe.com
Druck: Eigenvervielfältigung
23. Ausgabe, Dezember 2022

Leitung: Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner
Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer,
Mag.^a Christine Jungwirth, Maria Sterl, Peter
Trautner, Gerhard Wallner, Harald Pühringer,
Karin Saxinger, Bianca Gierlinger, Isabella Denkmaier

Liebe Leserinnen und Leser!

Eine besondere Herausforderung ist die Teuerungswelle, die vor allem die Schwächeren unserer Gesellschaft trifft. Viele Freiwillige engagieren sich aus Überzeugung mit menschlichem Gewissen für das Gemeinwohl und werden zu einer besonderen Säule unseres Lebens.

Großer Dank gebührt allen Ehrenamtlichen für ihre Leistungen, die unsere Lebensqualität enorm bereichern.

Wieder neigt sich ein weiteres Jahr zu Ende. Dankbar blicken wir zurück auf viele Geschehnisse, die gut bewältigt wurden. Trotz der turbulenten Zeit, in der wir uns gerade befinden, können wir uns zufrieden schätzen, dass wir in einem Sozial- und Wohlstandsstaat leben und auf Rechtssicherheit zählen können.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat sich mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders über alle Maßen engagiert, um die Vielzahl an schwierigen Situationen der vergangenen Monate bestmöglich zu bewältigen und den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen und beizustehen.

Mit der Stabilität der Verwaltung und der Funktion als Krisen- und Katastrophenschutzbehörde sowie dem guten Miteinander aller Systempartner starten wir mit positiven Erwartungen und Optimismus in das kommende Jahr.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventzeit und ein schönes Weihnachtsfest. Alles Gute für das Neue Jahr!



© Rotes Kreuz / Foto Mathe

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Wilbirg Mitterlehner". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLE DES LANDES OÖ

Wer Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg begleitet, steht immer wieder vor neuen Fragen und Herausforderungen. Da ist es gut, wenn man weiß, wo man sich kompetenten Rat und Unterstützung holen kann.

Die Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen erfordert von Eltern oft viel Kraft und Geduld. Bei unserer Erziehungsberatung können Sie sich u.a. Rat holen, wenn Sie als Elternteil oder Bezugsperson eines Kindes nicht mehr weiter wissen. Durch präventive Beratung und Stärkung der Beteiligten sollen Lösungswege und Handlungsalternativen erkannt und vorhandene Ressourcen aktiviert werden.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich sowie auf Wunsch auch anonym.



Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Kinder- und Jugendhilfe ist für Sie da, wenn Sie:

- sich **Sorgen wegen des Verhaltens** Ihrer Kinder machen
- sich Gedanken über die **Entwicklung** Ihrer Kinder machen
- sich als Eltern **überlastet** fühlen
- sich wegen Ihres Kindes **streiten**
- sich als **Eltern streiten** und Ihr Kind darunter leidet
- sich fragen, was Ihre Kinder benötigen, **wenn Sie sich trennen**
- unter **18 Jahre** alt sind und mit sich selbst oder mit Ihrer Familie **Probleme haben**
- **rechtliche Fragen zu Obsorge, Kontaktrecht oder Unterhalt** haben

Als freie Beraterinnen der Erziehungs- und Familienberatung stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite:

Frau Mag.^a (FH) Margarethe Wagner,
Sozialarbeiterin und Mediatorin

Frau Mag.^a Petra Klinger,
Klinische und Gesundheitspsychologin

Terminvereinbarung jederzeit möglich bei:

Bezirkshauptmannschaft
Rohrbach
Kinder- und Jugendhilfe
07289/8851-69430
kjh.bh-ro.post@ooe.gv.at

GRUPPENANGEBOTE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Soziales Kompetenztraining - #Lebenüben

Da Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte speziell in der Zeit der Pandemie oftmals mit extremen Herausforderungen konfrontiert wurden, ist es das Ziel, durch zeitnahe Angebote den Auffälligkeiten und Überforderungen entgegenzuwirken.

Daher wurde ein Soziales Kompetenztraining für Kinder- und Jugendliche von 10 – 14 Jahren unter dem Titel „#Lebenüben“ gestartet.

Die erste Gruppe läuft bereits von September bis Dezember 2022. In 8 Modulen zu jeweils 3 Stunden erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen mit der eigenen

sozialen Kompetenz in der Gruppe auseinanderzusetzen und sich Orientierung zu verschaffen. Stärken und Schwächen sollen erkannt und entsprechend adaptiert werden.

Da in der Zeit der Pubertät und kurz davor meist nur auf die Schwächen hingewiesen wird, brauchen die Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten, ihre Stärken kennen und

nützen zu lernen. Es geht vor allem darum, das Spektrum ihrer Möglichkeiten zu erweitern, damit sie in einer späteren Lebenssituation angemessen reagieren können.

Umgesetzt wird dieses Angebot vom Frauennetzwerk Rohrbach. Die Teilnehmenden werden von einer Psychologin, einer Sozialarbeiterin und einer Lebens- und Sozialberaterin begleitet.

Interessierte können sich bei der Kinder- und Jugendhilfe Rohrbach melden.

07289/8851-69430

kjh.bh-ro.post@ooe.gv.at

FRÜHKINDLICHE DIENSTE – AKTUELLE ANGEBOTE



Die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat viele Angebote für Eltern mit Babys und Kleinkindern. Wir freuen uns, dass nach den Corona-bedingten Einschränkungen nun wieder alle Angebote zur Verfügung stehen.

Hier ein Überblick über die aktuellen Angebote für Eltern und ihre Babys:

Eltern- und Mutterberatung: Neben der ärztlichen Beratung stehen auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie eine Stillberatung und psychologische Beratung zur Verfügung. Auch der Austausch in der Gruppe ist wieder möglich.

Rohrbach-Berg: jeden 3. Montag um 14:00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft

St. Martin: jeden 1. Donnerstag um 14:00 Uhr im Veranstaltungssaal

Hofkirchen: jeden 1. Dienstag um 14:00 Uhr im Pfarrzentrum

Ulrichsberg: jeden 4. Montag um 13:30 Uhr in der Ordination Dr. Gabriel (Maskenpflicht).

Baby- und Stillgruppen:

Rohrbach-Berg: jeden Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr im Haus der Familie und für die „Großen“ jeden 2. und 4. Montag von 9:00 – 11:00 Uhr.

Aigen-Schlägl: jeden 1. und 3. Montag im Monat von 9:30 – 11:30 Uhr im Bezirksalten- und Pflegeheim Aigen-Schlägl.

Hofkirchen: jeden 1. und 3. Montag im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr im Pfarrzentrum.

Anmeldung und nähere Information direkt bei der Stillberaterin Gudrun Füreder.

Babymassagekurse:

Diese Kurse werden nach Bedarf angeboten. Die Anmeldung ist jederzeit direkt bei der Kinder- und Jugendhilfe möglich.

Kursleiterinnen sind Manuela Klecatsky und Gudrun Füreder.



Weiterführende Informationen zu den Angeboten finden Sie auf der Homepage der BH Rohrbach www.bh-rohrbach.gv.at.

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Kinder- und Jugendhilfe

07289/8851-69430

kjh.bh-ro.post@ooe.gv.at

Fotos: Land OÖ

NEUERUNGEN IM VERKEHRSRECHT

Durch die 22. Novelle des Führerscheingesetzes fallen seit 1. August 2022 für die **Verlängerung von Führerscheinen**, die aufgrund einer **gesundheitlichen Beeinträchtigung** befristet wurden, keine Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben mehr an. Es ist nur mehr ein Kostenersatz von 12,40 Euro für das Dokument selbst zu zahlen. Weiters können neben den Anträgen auf Ersterteilung oder Ausdehnung einer Lenkberechtigung seither auch Anträge auf Verlängerung, Duplikat oder Umschreibung ausländischer Lenkberechtigungen bei jeder Führerscheinbehörde in Österreich gestellt werden.

Mit 1. Oktober 2022 traten durch die 33. Novelle der Straßenverkehrsordnung wesentliche Änderungen für Radfahrer und Fußgänger in Kraft. Dadurch soll der Schutz dieser schwächeren Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

- An Bussen oder Straßenbahnen, die in Haltestellen einfahren oder stehen, darf auf der Seite für Ein- und Ausstiege (rechts) nicht mehr vorbeigefahren werden. Erst wenn keine Fahrgäste mehr ein- und aussteigen, alle Türen wieder geschlossen sind und auch keine Personen mehr zu Bus oder Straßenbahn zulaufen, darf in Schrittgeschwindigkeit vorbeigefahren werden. Dies gilt auch für Fahrräder und Roller.
- Zur Vermeidung von „toten Winkeln“ beim Rechtsabbiegen dürfen Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen im Ortsgebiet max. in Schrittgeschwindigkeit abbiegen,

wenn mit Fahrrad- oder Fußgängerverkehr zu rechnen ist.

Sonderregeln für Radfahrer

- Zu Fahrrädern und Rollern ist beim Überholen im Ortsgebiet mindestens 1,5 m und außerhalb mind. 2 m Seitenabstand einzuhalten. Ein geringerer Abstand ist nur möglich, wenn das überholende Fahrzeug maximal 30 km/h fährt.
- Nebeneinanderfahren von zwei Rädern war bereits bisher bei Trainingsfahrten mit Rennrädern, auf Radwegen, Fahrradstraßen, Wohnstraßen, Begegnungszonen sowie in Fußgängerzonen mit erlaubtem Radverkehr zulässig. Seit 1. Oktober gilt dies auch auf allen sonstigen Radfahranlagen und auf Fahrbahnen mit 30 km/h-Beschränkung und dort erlaubtem Fahrradverkehr, außer es sind Schienenstraßen, Vorrangstraßen oder Einbahnstraßen gegen die Fahrtrichtung. Wer ein Rad fahrendes Kind unter 12 Jahren begleitet, darf nur in Schienenstraßen nicht nebeneinander fahren.



- Radgruppen ab zehn Personen ist das Queren einer Kreuzung durch den übrigen Fahrzeugverkehr zu erlauben, wenn das Ende der Gruppe signalisiert wird und der erste und letzte Radfahrer

eine reflektierende Warnweste tragen.

- Bei einem parallel in die Fahrbahn einmündenden Radweg gilt im Ortsgebiet das Reißverschlussprinzip. Ungeregelte Radfahrerüberfahrten dürfen wie bisher nicht unmittelbar vor Fahrzeugen und nur mit höchstens 10 km/h befahren werden. Es kann jedoch seit 1. Oktober schneller gefahren werden, wenn in unmittelbarer Nähe keine Kraftfahrzeuge sind.
- Bei einer ampelgeregelten Kreuzung kann im Einzelfall mit Verordnung das Rechtsabbiegen oder Geradeausfahren für Radfahrer auch bei roter Ampel erlaubt werden. Dafür gibt es eigene Zusatztafeln für Ampeln:



Radfahrer müssen aber jedenfalls anhalten und dürfen nur fahren, wenn dies gefahrlos für sich und andere, insbesondere Fußgänger möglich ist.

Sonderregelungen für Fußgänger

- Die Pflicht zur Benützung eines max. 25 m entfernten Schutzweges entfällt, wenn es die Verkehrslage zweifellos zulässt und der Fahrzeugverkehr nicht behindert wird. Dabei ist aber unbedingt zu bedenken: Vorrang für Fußgänger besteht nur auf dem Schutzweg. Außerdem ist die

Beleuchtung des Schutzweges nur auf jene Personen ausgelegt, die diesen benutzen. Diese werden nämlich bei einer normgerechten Schutzwegbeleuchtung eher seitlich angestrahlt, um für den jeweils ankommenden Verkehr besser sichtbar zu sein (sog. „asymmetrische Schutzwegbeleuchtung“). Personen, die wenige Meter neben dem Schutzweg gehen, werden daher von der Beleuchtung nicht erfasst, sodass sie teilweise sogar schlechter gesehen werden, als wenn sie weiter entfernt die Straße queren. Die Benützungspflicht für Ober- und Unterführungen entfällt ersatzlos.

- Ausdrücklich Vorrang haben Fußgänger gegenüber Fahrzeugen auf dem Gehweg/Gehsteig z.B. bei Garagen- und Parkplatzausfahrten.

Verbot des Übertragens beim Parken

- Das Hineinragen von haltenden Fahrzeugen auf Radfahranlagen ist generell verboten. In Gehsteige und Gehwege dürfen Fahrzeugteile nur in geringfügigem Ausmaß wie Seitenspiegel oder Stoßstange oder für Ladetätigkeiten bis 10 Minuten hineinragen. Es müssen aber immer mindestens 1,5 m freibleiben. Diese Breite ist auch bei der Aufstellung von Blumentrögen, Müllcontainern oder sonstigen Gegenständen freizuhalten.

Neue Verkehrszeichen

Daneben wurden auch neue Verkehrszeichen für bestimmte Bereiche geschaffen bzw. vereinheitlicht:

E-Ladestelle:



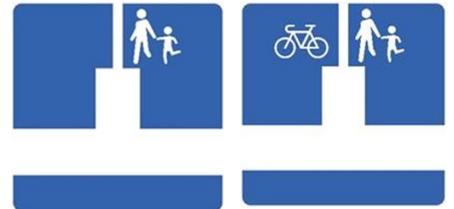
Schulstraße:



Schutzweg mit Radfahrerüberfahrt:



Sackgasse mit Durchgehmöglichkeit nur für Fußgänger oder für Fußgänger und Radfahrer:



Wegweiser für den Radverkehr:



GRENZÜBERSCHREITENDE VERFOLGUNG VON VERKEHRSÜBERTRETUNGEN: BEREITS RUND 1 MILLION ANZEIGEN



Im Herbst 2017 übernahm das Service-Center-CBE bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach schrittweise die CBE-Verfahren aller oberösterreichischen Bezirkshauptmannschaften. Seit Errichtung dieses Kompetenzzentrums wurden bis Ende 2021 rund 900.000 Anzeigen bearbeitet. Zur Bewältigung dieser Vielzahl an Verfahren wurden schrittweise überwiegend teilbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Landesdienststellen zur BH Rohrbach zugeteilt, die nun wohnortnahe Arbeitsplätze haben.

Die Europäische Union erließ im Jahr 2015 die sogenannte CBE-Richtlinie 2015/413. Diese ermöglicht die grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrsübertretungen.

CBE steht für „Cross Border Enforcement“ und regelt den EU-weiten Austausch von Fahrzeughalterdaten.

Dieser automatisierte Datenaustausch erfolgt bei folgenden Verkehrsdelikten:

- ⇒ Geschwindigkeitsübertretungen
- ⇒ Nichtverwendung des Sicherheitsgurts oder Nichtbeachtung der Kindersicherung
- ⇒ Nichtbeachtung eines roten Lichtzeichens oder Stoppzeichens
- ⇒ Alkoholbeeinträchtigtes Fahren
- ⇒ Fahren unter Drogeneinfluss
- ⇒ Nichtverwendung eines Schutzhelms
- ⇒ unbefugtes Befahren eines Fahrstreifens

⇒ rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons während des Fahrens



Mittlerweile wurde die EU-Richtlinie von allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt und zusätzlich von der Schweiz und Liechtenstein ein multilateraler Vertrag abgeschlossen, der einen Halterdatenaustausch ermöglicht. Zwischenzeitlich haben auch Ungarn, Kroatien und Bulgarien eine Webanwendung (Eucaris) eingeführt, welche die Rechtshilfe in

Verwaltungsstrafsachen zwischen den Behörden dieser Länder und Österreich wesentlich erleichtert.

Durch die Konzentration der CBE-Verfahren aller Oö. Bezirkshauptmannschaften auf eine zentrale Stelle wird ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die konsequente Verfolgung der Übertretungen mit internationalen Vollstreckungsmaßnahmen erhöht die Einzahlungsquote sowie die präventive Wirkung von Verkehrsstrafen und verbessert damit letztlich die Verkehrssicherheit auf Oberösterreichs Straßen.

Ein direkter Bürgerkontakt findet bei diesen Verfahren so gut wie nicht statt, sodass der Standort der verfahrensführenden Behörde zweitrangig ist.

Durch diese Kompetenzbündelung konnten in Rohrbach wertvolle Arbeitsplätze geschaffen werden. Druck und Versand der Standarderledigungen erfolgen über das Post Tech Center in Linz. Alle restlichen Verfahrensschritte werden vom Einlangen der Anzeigen bis zur Verbuchung der Strafbeträge sowie der Durchführung des Zahlungsvollzugs bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erledigt. Lediglich Verfahren mit eingehobenen Sicherheitsleistungen oder mit abgenommenen Führerscheinen bleiben weiterhin bei den Tatortbehörden.

Die Praxis zeigt, dass nicht alles automatisiert erledigt werden kann.

Aufgrund der teilweise fehlerhaften Halterdaten sind nach Einlangen der Anzeigen Korrekturen erforderlich. Die Zustellqualität im Ausland ist fallweise mangelhaft. Dies erfordert Wohnsitzermittlungen und erneute Zustellversuche. Die Bearbeitung der physischen Rücklaufpost, Telefonate und Schriftverkehr sind aufgrund der Sprachbarriere nicht immer einfach.



Bis Ende 2021 wurden bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach rund 900.000 Anzeigen bearbeitet. Zu 97% handelt es sich um anonymverfügbare Delikte wie z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen. Bei diesen Verkehrsübertretungen erhalten die Zulassungsbesitzer und Zulassungsbesitzerinnen einen „Info-Letter“, dies ist eine Anonymverfügung mit gleichzeitiger Lenkererhebung. Bei den restlichen Delikten startet das Verfahren mit einer reinen Lenkererhebung bzw. bei Strafbeträgen ab 600 Euro mit der Einleitung des ordentlichen Strafverfahrens. Neben dem deutschen Originaltext enthalten alle Erledigungen eine Übersetzung in der jeweiligen EU-Sprache.

Das Projekt CBE-Service-Center wurde von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach entwickelt. Der Umsetzungsauftrag erfolgte von Herrn Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl in Abstimmung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Dieses Erfolgsmodell wurde inzwischen auch mit dem Verwaltungspreis des Bundes ausgezeichnet.

Der Bundesrechnungshof hat anderen Bundesländern die Umsetzung dieses Projekts empfohlen, da damit die Effizienz gesteigert, die Einnahmen erheblich erhöht, Synergien genutzt sowie Fachkompetenz und Professionalität durch Spezialisierung erreicht werden. Mittlerweile wurden auch bereits in mehreren Bundesländern CBE Kompetenzzentren errichtet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des CBE-Service-Centers Rohrbach helfen auch dabei mit, das EDV-Programm VStV für die österreichweite Anwendung weiterzuentwickeln.

i

Rund 42 % der Verkehrssünder kamen im Vorjahr aus Deutschland, gefolgt mit knapp 15 % aus Rumänien sowie mit jeweils ungefähr 6 % aus Ungarn und der Tschechischen Republik. Der Rest verteilt sich auf die übrigen EU-Staaten.

NEUES AUS DEM TIERSCHUTZ

Der Blick der Menschen auf Tierschutz und Tierhaltung und die damit einhergehende Erwartungshaltung hat sich über die letzten Jahre verändert und weiterentwickelt. Dies wurde auch durch ein Tierschutzvolksbegehren zum Ausdruck gebracht. Eine umfangreiche Änderung der Tierschutznormen in Österreich, wenn auch teilweise noch mit Übergangsfristen, waren die Folge.

Änderungen in der Nutztierhaltung durch Novellierung des Tierschutzgesetzes und der 1. Tierhalteverordnung:

Verbot der Tötung:

Neu ist das festgelegte Verbot des Schredderns von lebendigen Küken bzw. das Verbot der Tötung lebensfähiger Küken - ausgenommen davon ist die Tötung zur Futtergewinnung. Weiters wurde ein Verbot der Tötung sowie der Verbringung zum Zweck der Schlachtung von Säugetieren, die sich offensichtlich im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden, normiert. Diese Bestimmungen treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Einschränkungen für Tiertransporte

- ⇒ Strengere Bestimmungen
- ⇒ Höhere Strafen
- ⇒ Kürzere Transportzeiten

Kälber dürfen beispielweise erst ab einer gewissen Altersgrenze transportiert werden. Erwachsene Zuchtrinder dürfen künftig nur noch in wenige Drittstaaten exportiert werden. Der Export von Schlacht- und

Mastrindern in Drittstaaten wird gänzlich verboten. Außerdem kommen verpflichtende Retrospektivkontrollen beim Export in Drittstaaten.

Rinder:

Das Ende der rechtlichen und technischen Ausnahmen, welche eine dauernde Anbindehaltung ermöglichen haben, wurde beschlossen und tritt mit 1. Jänner 2030 in Kraft.

Weiters gilt ein Verbot der Haltung durch Anbindung an den Hörnern. Die manuelle Geburtshilfe wurde näher geregelt.



Schweine:

Auch bei der Haltung von Schweinen gibt es Neuerungen, wie z.B. das Verbot der Haltung von Absetzferkeln, Zuchtläufern und Mastschweinen in unstrukturierten Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbe-

reich. Die Regelung gilt für alle neu gebauten oder umgebauten Anlagen bereits ab 1. Jänner 2023, für alle bestehenden Anlagen erst ab 1. Jänner 2040. Für neu gebaute oder umgebaute Anlagen sind ab 1. Jänner 2023 auch neue Bestimmungen zur Gruppenhaltung samt Mindestbuchtenfläche zu beachten.



Weiters sind viele kleinere Änderungen ab 1. Jänner 2023 zu beachten

- ⇒ Schweinen müssen jedenfalls zwei unterschiedliche Beschäftigungsmaterialien angeboten werden
- ⇒ Eingriffe, wie das Verkleinern der Eckzähne sowie das Schwanzkupieren dürfen nicht mehr routinemäßig erfolgen
- ⇒ Kastration bei Schweinen, die nicht älter als sieben Tage sind,

hat unter Inhalationsnarkose zu erfolgen

- ⇒ Ausgiebige Maßnahmen zur Reduktion des Schwanzkupierens sind zu beachten und zu dokumentieren. Eine diesbezügliche verpflichtende Risikoanalyse ist durchzuführen und in einer Tierhalteerklärung festzuhalten
- ⇒ Alle 4 Jahre ist an einer verpflichtenden Weiterbildung teilzunehmen.
- ⇒ Auch neu ist die Überwachung und Setzung von Folgemaßnahmen durch Schlachthöfe von Schweinen, welche nun bei Hinweisen auf schlechte Haltingsbedingungen zur Meldung an Tierhalter und Behörde verpflichtet sind.

Geflügel:

Das Verbot der Käfighaltung von Küken und Junghennen wurde beschlossen. Davon ausgenommen ist die Haltung von Junghennen für den Verkauf für höchstens zwei Wochen. Für Legehennen und Zuchtieren wurde ebenfalls ein Verbot der Käfighaltung normiert. Weiterhin möglich ist eine Käfighaltung bei Zuchtieren für die Reinzucht und Leistungsprüfung. Diese Änderungen treten für alle neu gebauten oder umgebauten Anlagen bereits ab 1. Jänner 2023, für alle bestehenden Anlagen erst ab 1. Jänner 2031 in Kraft. Neu ist, dass

bei Biodiversitäts-Weiden ein Auslauf von mindestens 4 m² mit mindestens 0,3 lfm Hecke pro Tier zulässig ist. Die frühere Empfehlung zur Haltung in Alternativsystemen, wenn die Aufzucht bereits ab der 6. Woche in Alternativsystemen erfolgte, ist nun Pflicht.



Gänse und Wachteln:

Im Speziellen gibt es bei Geflügel Neuerungen bei der Haltung von Gänsen und Wachteln. Gänse können nun mit einer geringeren Mindestbesatzdichte gehalten werden (21 kg/m² statt 15 kg/m²), wenn die Mindestauslauffläche 50m² pro Tier beträgt.

Bei Wachteln gibt es nun erstmalig konkrete Anforderungen an die Haltung. Ein Verbot der Käfighaltung wurde normiert. Weiters wurden Regelungen betreffend Besatzdichte, Platz, Einstreu, Pickstein, Gehegehöhe, Gitterböden, Unterschlupf, Staubbadmöglichkeit, Licht und Ernährung geschaffen. Diese Änderungen gelten für alle neu gebauten oder umgebauten Anlagen bereits ab 1. Jänner 2023, für alle beste-

henden Anlagen erst ab 1. Jänner 2031.

Lamas und Alpakas:

Bei der Haltung von Lamas und Alpakas wurde klargestellt, dass die Halteanforderungen für Neuweltkameliden auch auf diese anzuwenden sind. Für die kurzfristige Haltung von Lamas und Alpakas, z.B. für die Dauer von Absatzveranstaltungen oder Tierschauen, finden die Bestimmungen über Weide und Gehwegflächen keine Anwendung.

i

Appell an Nutztierhalter/-innen:

Sehr viele Bestimmungen und Anforderungen für die Haltung von Nutztieren wurden neu geschaffen. Deshalb sollten sich betroffene Halter/-innen rechtzeitig informieren, damit den neuen Regelungen entsprochen werden kann.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach steht hierbei selbstverständlich beratend an Ihrer Seite und unsere Amtstierärzte und Amtstierärztin geben gerne Auskunft.

ÄNDERUNGEN PFERDEKENNZEICHNUNG UND NATIONALE UMSETZUNG

Im Jahr 2021 wurde mit einer europaweiten Durchführungsverordnung die Kennzeichnung von Equiden neu geregelt. Equiden sind pferdeartige Tiere (z.B. Pferd, Esel, Zebra).



Neben grundlegenden Änderungen im Hinblick auf die Dokumentation von Arzneimittelanwendungen durch die Tierärzte und der Neugestaltung des Pferdepasses ist auch eine Bewegungsdatenbank für Pferde und pferdeartige Tiere (Ponys, Esel, Zebras und deren Kreuzungen) einzurichten.

Bis Jahresende 2022 ist nun jede Halterin und jeder Halter verpflichtet, seinen Pferdebestand im VIS zu melden.

Diese Bewegungsdatenbank – kurz BDB - ist in Österreich beim Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) eingerichtet.

Grundvoraussetzungen hierfür sind ein **bestehender VIS-Zugang** und die **Registrierung** des zu meldenden Pferdes in der **österreichischen Equidendatenbank**. Die Meldeverpflichtung ist unabhängig davon, ob der Halter auch Besitzer

oder Eigentümer der Equiden ist. Österreichische Zuchtpferde sind im Regelfall in der Equidendatenbank (EQDB) registriert.

Alle Pferde, für die ab dem Jahr 2022 ein Pferdepass einer österreichischen passausstellenden Stelle ausgestellt wurde und beim Empfänger des Pferdepasses eine LFBIS- bzw. VIS-Betriebsnummer hinterlegt ist, werden automatisch dem entsprechenden Betrieb im VIS zugeordnet (zB Fohlen, die über die Zuchtverbände registriert werden). Diese müssen nicht mehr gesondert angemeldet, im Falle eines Abganges vom Betrieb jedoch abgemeldet werden.

Die Liste der in Österreich zur Passausstellung für Equiden zugelassenen Stellen ist online abrufbar unter: www.verbrauchergesundheit.gv.at > Handel/Export > Innergemeinschaftlicher Handel (IGH).

Nach der Registrierung aller Equiden im VIS können weitere Bewegungsmeldungen durch Eingabe der UELN (Universal Equine Life Number) erfasst werden. **Die Bewegungsmeldung muss innerhalb von sieben Tagen erfolgen** und gilt für Zugang, Abgang, Verendung und alle Verbringungen, bei denen das Tier den Betrieb länger als 30 Tage verlässt bzw. länger als 30 Tage am Betrieb gehalten wird. Die Meldungen sind vom Equidenhalter, auf dessen Betrieb sich die Tiere befinden, zu machen.

Ausnahmen von der Meldeverpflichtung:

⇒ Equiden, die während eines Zeitraums von höchstens 90

Tagen an Wettbewerben, Rennen, Tierschauen, Trainings oder Holzurückeeinsätzen teilnehmen

⇒ Männliche Zuchtequiden, die während der Zuchtsaison gehalten werden

⇒ Weibliche Zuchtequiden, die während eines Zeitraums von höchstens 90 Tagen gehalten werden

Voraussetzung für eine Eintragung in die Bewegungsdatenbank / Meldung im VIS:

1. **Eintrag des Equiden in der EQDB:**

Der Eintrag eines Equiden bzw. Neuidentifizierung in die EQDB kann bei jeder passausstellenden Stelle in AT vorgenommen werden → UELN

2. **Registrierung der Equidenhalter im VIS:** Die Aufnahme der Haltung muss durch den Tierhalter innerhalb von 7 Tagen bei der Bezirksverwaltungsbehörde **und** mittels Webformular direkt im VIS gemeldet werden → **LFBIS Nummer**

Jedes Pferd in Österreich muss identifiziert sein und jede Pferdehaltung mit LFBIS Nummer registriert sein.

Weiterführender Link:

www.pferdezucht-austria.at > TOP NEWS > Bewegungsdatenbank Equiden – VIS Meldungen

KUNDENFORUM FÜR DIE TIERÄRZTINNEN UND TIERÄRZTE DES BEZIRKES ROHRBACH

Am 5. September 2022 folgten 21 Tierärztinnen und Tierärzte des Bezirkes Rohrbach der Einladung des Veterinärdienstes zum Kundenforum in die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.

Nach der Eröffnung durch Frau Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner stellte Dr. Georg Furtmüller den Veterinärdienst und die neue

Amtstierärztin Mag.^a Elisabeth Bartl und Amtstierarzt Dr. David Süß, vor.

Impulsvorträge zu den Themen Vermeidung von Milchhemmstoffen durch den Vortragenden Mag. Thomas Patsch sowie über die amtlichen Tierärzte für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Bezirk Rohrbach durch Vortragenden

den Dr. David Süß waren Programm des gemeinsamen Abends. Ein wesentlicher Punkt des Kundenforums war auch das Thema Tiererschutz, zu dem Landesveterinärdirektor Dr. Thomas Hain einen Vortrag hielt.

Anregende Diskussionen rundeten die Veranstaltung ab.



v.l. n. r. ATA Dr. David Süß, ATA Dr. Georg Furtmüller, Landesveterinärdirektor Dr. Thomas Hain, Mag. Thomas Patsch vom Oö. Tiergesundheitsdienst

NEU IM TEAM DES VETERINÄRDIENTSTES - MAG.^A ELISABETH BARTL

Mag.^a Elisabeth Bartl verstärkt seit Mai 2022 als Amtstierärztin das Team des Veterinärdienstes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.

Sie absolvierte ihr Diplomstudium an der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Nach ihrem Studium arbeitete sie als praktische Tierärztin in Bayern mit Schwerpunkt landwirtschaftliche Nutztiere.

Ihre freie Zeit verbringt die Rohrbacherin gerne gemeinsam mit Ihrer Familie in der Natur.



DIE DUNKLE SEITE DES LICHTS

Viele Menschen verbringen den Großteil des Tages im Inneren von Gebäuden, wo es – selbst bei Festtagsbeleuchtung – deutlich dunkler ist als unter dem freien Himmel. Somit bekommen wir tagsüber meist weniger Licht als es von Natur aus sein sollte.

In den Abend- und Nachtstunden hingegen, wenn es draußen schon dunkel ist, werden die Innenräume, aber auch die Straßen, öffentliche Freiräume und Gewerbegebiete hell erleuchtet. Wir konsumieren also am Tag zu wenig und in der Nacht zu viel Licht.



© Land OÖ

Eine falsche Beleuchtung beeinflusst nicht nur uns Menschen, auch die Tiere und Pflanzen stehen stark unter diesem Einfluss. Das Kunstlicht im Außenraum schadet massiv den nachtaktiven Insekten, Zugvögeln, Fledermäusen, Säugetieren allgemein und sogar den Meeresschildkröten. Künstliches Licht ist somit keine Bereicherung der Landschaft, vielmehr schadet es der Nachtlandschaft.

Wie schaffen wir also den Spagat zwischen Licht im Dunkeln für uns Menschen und Dunkel ins Licht für die Natur?

Bleiben wir am Beispiel der Insekten: Nachtaktive Insekten sehen hauptsächlich die kurzwellige Strahlung und somit blaues bis ultraviolettes Licht. In der Straßenbeleuchtung werden oft Quecksilber-Hochdruck-Dampflampen verwendet, die eben einen Großteil ihres Lichts in genau diesem Bereich produzieren, weshalb die Insekten besonders angezogen werden.

Während schwirrende Insekten beim nächtlichen Licht für uns Menschen meist nur lästig sind, hat die künstliche Beleuchtung schwerwiegende Folgen für die Insekten selbst: Sie werden aus ihrem natürlichen Lebensraum gelockt, verbrennen an den Lampen, sind leichte Beute für Fledermäuse und werden schlussendlich auch in ihren natürlichen Rhythmen von Nahrungsaufnahme und Fortpflanzung gestört.



© HENADZY - stock.adobe.com

Klingt nicht schlimm, ist es aber, wenn man bedenkt, dass alleine rund 85 % der einheimischen

Schmetterlinge nachtaktiv sind. Durch die „unnatürliche“ Dezimierung der Insektenpopulationen wird das gesamte ökologische Gleichgewicht, vor allem im Hinblick auf Blütenbestäubung und Nahrungsketten gestört, zumal Insekten in der natürlichen Nahrungskette eher weiter unten liegen.

Das Zuviel an Licht betrifft aber nicht nur die Städte, auch im ländlichen Raum bedroht die stetige Zunahme von künstlicher Beleuchtung unsere Artenvielfalt.

Wie können wir also wieder Dunkel ins Licht bringen, wenn Licht im Dunkeln doch auch wichtige Sicherheitsaspekte mit sich bringt, sei es in öffentlichen Freiräumen oder z. B. auch im Privaten zur Beleuchtung der Treppen zum Beispiel?

Mögliche Wege, um ein bisschen Dunkelheit zurückzuholen:

- ⇒ **Reduzierung der Beleuchtung** auf das tatsächliche Minimum, vor allem im Hinblick auf Beleuchtungsstärke, ausgeleuchtete Fläche, Beleuchtungsdauer
- ⇒ **Gezielte Beleuchtung** durch genaue Definition der Abstrahlrichtung, also das Licht nur dorthin zu leiten, wo es auch gebraucht wird
- ⇒ **Anstrahlung der Flächen von oben nach unten** mit abgeschirmten Leuchten, denn die beleuchtete Fläche,

nicht die Lichtquelle selbst soll zu sehen sein

- ⇒ Verwendung von **geschlossenen Leuchtsystemen**, in die keine Insekten geraten können
- ⇒ Verzicht auf Lichtwerbung, Fassaden- und Objektbeleuchtung in der Nachtkernzeit
- ⇒ Beleuchtung mit möglichst **geringem Blauanteil**
- ⇒ Keine neutralweißen oder kaltweißen, sondern **vielmehr warmweiße Leuchtmittel** mit weniger als 3000 K Farbtemperatur



© NASA Visible Earth (Satellitenbild)

Text: OÖ. LEITFADEN Besseres Licht
Alternativen zum Lichtsmog, Land OÖ

FRANZ LANZERSTORFER - EIN URGESTEIN DER ANLAGENABTEILUNG GEHT IN DEN RUHESTAND

Franz Lanzerstorfer, ein Urgestein der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, hat sich mit 31. Oktober 2022 in den Ruhestand verabschiedet.

42 Jahre lang war er bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach als Leitender Referent und Anlagenkoordinator in der Gewerbeabteilung tätig. Er stand im Laufe seiner Dienstzeit unzähligen Betrieben beratend zur Seite und hat viele Betriebsanlagen im Bezirk verhandelt und kontrolliert. Mag.^a Andrea Huber-Kasberger und Silvia Stöbich treten in seine Fußstapfen.



v. l. n. r.
Mag.^a Andrea Huber-Kasberger, Franz Lanzerstorfer,
Silvia Stöbich

OBERÖSTERREICHISCHES SANIERUNGSPROGRAMM FÜR FLIESSGEWÄSSER

Auswirkungen auf Wasserkraftanlagen:

Die europäische Wasserpolitik wurde durch die **EU-Wasser-Rahmenrichtlinie** grundlegend reformiert. Die Richtlinie trat im Jahr 2000 in Kraft, wurde im Jahr 2003 durch eine Wasserrechtsgesetznovelle in nationales Recht überführt. Sie zielt darauf ab, bis 2015, mit Ausnahmen spätestens 2027, einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand für Oberflächengewässer sowie ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer zu erreichen.

Die Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich, mit der ein Sanierungsprogramm für Fließgewässer erlassen wird, wurde am 30. September 2021 kundgemacht. Die Verordnung dient der Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2015 (NGP 2015) und der Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanverordnung 2009 und soll die Verbesserung des Zustandes der prioritär zu sanierenden Fließgewässerstrecken sicherstellen.

Welche Fließgewässer sind betroffen?

Die **Bestandserhebung** hat gezeigt, dass die Fließgewässer Oberösterreichs vor allem durch bauliche Veränderungen wie Regulierungen oder Querbauwerke, **erheblich beeinträchtigt** sind. Außerdem

stellen Wasserausleitungen und Stau Belastungen dar. Vor allem die vielen Querbauwerke sind aus ökologischer Sicht problematisch, da sie viele Fische an ihren typischen Wanderungen, wie etwa dem Aufsuchen von Laichplätzen hindern. Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan sah für den ersten Zyklus bis 2015 insbesondere vor, dass Querbauwerke in den Gewässern so umgebaut oder durch Fischaufstiegsanlagen ergänzt werden, dass die wichtigsten Fischarten in den größeren Flüssen wieder ausreichende und zusammenhängende Lebensräume erhalten.

Übersicht über die prioritären Sanierungsstrecken des NGP 2015:

Große Mühl: PürNSTein bis Einmündung Klafferbach

Kleine Mühl: Mündung bis Einmündung Leitenbach

Ranna: Mündung bis Oberkappel

In Oberösterreich, sowie auch im Bezirk Rohrbach, befinden sich zahlreiche Gewässer, welche typische Lebensräume der sogenannten mittelstreckenwandernden Fischarten wie z. B. Nase, Barbe und Huchen darstellen. Gleichzeitig sind gerade diese Strecken auch aus energiewirtschaftlicher Sicht besonders interessant und teilweise durch Wasserkraftwerke genutzt. Zudem bestehen aber auch häufig Einbauten der Schutzwasserwirtschaft.

An den ausgewählten Gewässerstrecken, sie werden auch als "prioritäre Strecken" bezeichnet, sollten bereits bis zum Jahr 2015 – soweit technisch machbar – möglichst alle Querbauwerke und Ausleitungsstrecken fischpassierbar gemacht werden. **Es wurden auch bereits eine Vielzahl von Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt.** Die außerhalb dieser prioritären Strecken liegenden Gewässerabschnitte sollen bis 2027 saniert werden.

Aus dem 3. Sanierungsprogramm bzw. aus § 33d WRG 1959 ergeben sich folgende Verpflichtungen für Inhaber/innen wasserrechtlicher Bewilligungen von sanierungspflichtigen Anlagen in den Sanierungsgebieten:

⇒ Spätestens bis 22. Dezember 2024 ist bei allen Querbauwerken (Wanderhindernissen) in den prioritären Fließgewässern die ganzjährige Passierbarkeit für maßgebenden Fischarten zu gewährleisten.

⇒ Spätestens bis 22. Dezember 2024 ist bei jeder Wasserausleitung das für die Herstellung der Durchgängigkeit erforderliche Restwasser abzugeben. Die Verpflichtung zu einer Restwasserabgabe (Basisdotation) ab 22.12.2021 entsprechend den Vorgaben der Verordnung bleibt davon unberührt.

⇒ Spätestens bis zum 30. September 2023 ist über die zur Herstellung der Durchgängigkeit vorgesehenen Maßnahmen ein entsprechendes Sanierungsprojekt zur wasserrechtlichen Bewilligung vorzulegen oder die Anlage ist mit Ablauf der in der Verordnung festgelegten Sanierungsfrist, das ist der 22. Dezember 2024, stillzulegen.

Konkret ist bei jedem rechtmäßig **bestehenden Querbauwerk die ganzjährige Passierbarkeit** festgelegten Fischarten und Fischgrößen zu gewährleisten. Für bestehende und wasserrechtlich bewilligte Fischaufstiegshilfen, die nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen, ist unter bestimmten Voraus-

setzungen eine Fristverlängerung bis zum 22. Dezember 2027 möglich.

Ein weiterer wesentlicher Inhalt der Verordnung ist die **Abgabe einer ausreichenden Restwassermenge** bei den jeweiligen Anlagen, damit die ganzjährige Passierbarkeit der Restwasserstrecke für entsprechende Fischarten und Fischgrößen gewährleistet ist.

Die Wasserkraftanlagenbetreiber/-innen wurden von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach bereits informiert. Hinsichtlich der weiteren vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen werden auch die Anlagenbetreiber/-innen noch gesondert informiert.



AKTUELLES IN DER CORONA PANDEMIE

Mit 1. August 2022 trat die COVID-19 Verkehrsbeschränkungsverordnung in Kraft.

Bei einem positiven Test wird seither keine Quarantäne mehr verhängt, sondern es besteht automatisch eine 10-tägige Verkehrsbeschränkung. Sie beginnt ab dem ersten positiven Testergebnis, egal ob Antigen- oder PCR-Test. Frühestens nach 5 Tagen (Testtag = Tag 0) kann man sich wie

bisher aus der Verkehrsbeschränkung freitesten. Nach 10 Tagen endet diese automatisch.

Für das Fernbleiben von der Arbeit ist seitdem – wie auch bei anderen Erkrankungen üblich – eine Krankmeldung beim Arbeitgeber notwendig. Beim Coronavirus handelt es sich aber weiterhin um eine meldepflichtige Krankheit!

19.700 Anträge auf Vergütung des Verdienstentganges gem. § 32 Epidemiegesetz wurden seit Beginn der Pandemie von der BH Rohrbach erledigt und Entschädigungen an die Firmen ausbezahlt.

Die aktuellen Maßnahmen finden Sie unter www.corona.ooe.gv.at.

ACHTUNG BEI BESTELLUNGEN VON ARZNEIWAREN IM INTERNET

Im Zeitalter des Internets verzeichnet die illegale Einfuhr von Arzneiwaren einen rasanten Zuwachs und die Zahl der Beschlagnahmungen durch österreichische Behörden hat über die letzten Jahre stetig zugenommen. Als Absender treten hierbei jedoch nicht nur offensichtlich zweifelhafte Quellen auf, sondern es sind dies auch speziell reguläre Versandapotheken, welche Ihre Präparate im Internet feilbieten und nach Österreich liefern.

Bei der Bestellung von Arzneiwaren per Fernabsatz ist daher immer Vorsicht geboten und es wird zu einem genaueren Blick auf die Umstände jedenfalls geraten.

Laut Gesetz sind nur rezeptfreie Präparate erlaubt:

Gemäß dem Arzneiwareneinfuhrgesetz – AWEG 2010 dürfen ausschließlich **rezeptfreie Präparate** für den persönlichen Bedarf, jedoch maximal drei Packungen eines Medikaments, mit österreichischer Zulassungsnummer nach Österreich gelangen. Dies soll Schutz vor gefälschten und gesundheitsschädlichen Medikamenten bieten und eine effiziente Überwachung und Kontrolle der Arzneiwareneinfuhr ermöglichen.

Wird gegen das Verbot verstoßen sind die österreichischen Zollorgane verpflichtet, die Medikamente zu beschlagnahmen. Die Kosten hierfür



trägt der Besteller, wobei im Wiederholungsfall auch eine Verwaltungsstrafe von bis zu 7.260 Euro verhängt werden kann. Der Erlös dieser Geldstrafen kommt dem Sozialhilfeverband zugute.

Ausdrücklich betont wird in diesem Zusammenhang, dass nicht nur Bestellungen aus sogenannten Drittstaaten, also von außerhalb des EWR Raumes, sondern auch Bestellungen innerhalb der EU dem Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010 unterliegen.

Zusammenfassung:

Ein Medikamentenkauf aus dem Ausland per Internet kann mit un kalkulierbaren gesundheitlichen Risiken verbunden sein. Diesen Risiken soll mit dem Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010 entgegengewirkt werden. Wer

eine solche Bestellung tätigt muss mit einer Verwaltungsstrafe rechnen. Da es dem Besteller im Vorfeld oftmals kaum möglich ist zu überprüfen, ob Medikamente über eine österreichische Zulassung verfügen, ist eine Onlinebestellung im Ausland immer mit einem gewissen Risiko verbunden.

Jedoch sollte auch bei vermeintlich österreichischen Onlineapotheken genau hingeschaut werden, da diese ihre Produkte oftmals direkt aus dem Ausland an den Besteller liefern lassen und daher ebenfalls eine Verwaltungsstrafe drohen kann. Ein Blick in die Lieferbedingungen bzw. das Impressum einer Onlineapothekens lohnt sich somit jedenfalls, da sich hier oftmals ein Hinweis auf die Herkunft der Medikamente finden lässt.

SHV ROHRBACH ORGANISIERT ANGEBOTE DER SOZIALBERATUNG NEU

Eine wesentliche Aufgabe sieht der Sozialhilfeverband Rohrbach in diversen Beratungs- und Präventivleistungen. Durch einen Personalwechsel wurden nun die Angebote der Sozialberatungsstellen für Hilfesuchende neu organisiert.

Das Team der Kolleginnen und Kollegen der Sozialberatung der Geschäftsstelle wurde durch die neuen Beraterinnen Daniela Loidl und Astrid Hörleinsberger ergänzt, welche Silvia Pfoser und Peter Pröll in diesem Aufgabenbereich unterstützen. Die beiden Mitarbeiterinnen haben ihre Tätigkeit im September 2022 begonnen und sind im 2. Stock der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach MO-FR von 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag nachmittags erreichbar. Die Sozialberatungsstellen des SHV Rohrbach bilden damit eine zentrale und wichtige Drehscheibe für alle Informationen zu Leistungen des Soziallandes Oberösterreich.

Beratungstätigkeiten auch in Gemeinden bzw. Heimen

Die Beraterinnen und Berater sind auch in den Bezirksalten- und Pflegeheimen tätig, wo eigene Beratungsstellen oder Sprechtage angeboten werden. In Aigen-Schlägl ergänzt zudem Sonja Haiberger als dortige Verwaltungsmitarbeiterin die Angebote. Die jeweiligen Beratungstermine sind unter www.shvro.at abrufbar.

Großes Unterstützungsangebot

Hilfestellung gibt es in vielerlei Fragen, seien es finanzielle Themen, schwierige Lebenssituationen, soziale Notlagen oder einfach Rat und Hilfe bei Behördenthemen. Das Angebot reicht von Pflegegeld- und Heimangelegenheiten, Vermittlung mobiler Dienste bzw. regionaler

Hilfsdienste bis hin zu Hausbesuchen. Die kompetenten und eigens ausgebildeten Beraterinnen und Berater stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung. Neben der persönlichen Beratung können Sie die Sozialberatungsstellen im Bezirk Rohrbach auch gerne telefonisch unter 07289 8851 – 69318 kontaktieren.



Beraten und sorgen für Hilfestellung: Konsulent Peter Pröll, Silvia Pfoser, Daniela Loidl und Astrid Hörleinsberger

SHV ROHRBACH STARTET MIT DEN PROJEKTEN COMMUNITY NURSING AN ZWEI STANDORTEN

Sowohl für die Gemeinden Oberkappel, Neustift i.M. und Pfarrkirchen i.M. als auch für St. Martin i.M. und Niederwaldkirchen sind die Projekte angelaufen.

Wie bereits in der letzten Ausgabe der BH-aktuell berichtet, initiierte der SHV Rohrbach zwei Pilotprojekte: Der Hauptsitz der Diplomierten Krankenpflegerinnen Sandra Schicho und Sonja Kaiser ist im 1. Stock des Gemeindeamtes Oberkappel (Projekt West). Sie koordinieren dort ihre Tätigkeiten und halten Sprechstunden ab. In St. Martin ist das Büro für das Projekt Süd im 1. Stock der Sparkasse angesiedelt, in dem Claudia Schichl ihre Tätigkeiten wahrnimmt. Alle drei Community Nurses haben bereits langjährige und wertvolle Praxisarbeit hinter sich

und können fachlich fundierte Hilfestellung anbieten.

Beide Projekte sind vorerst bis Ende 2024 befristet und werden durch EU-Mittel finanziert.

„Das Pilotprojekt der Community Nurses ermöglicht eine erste Versorgung und Beratung direkt vor Ort und trägt zur Entlastung der pflegenden Angehörigen bei“, begrüßt Obfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner das Zustandekommen, die den präventiven Ansatz dieses Vorhabens sehr schätzt. Es werden nicht nur alle professionellen Einrichtungen einge-

bunden, sondern auch ehrenamtlich Aktive, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Dabei unterstützt werden sie von den bereits etablierten Mitarbeiterinnen der Sozialberatungsstellen und den Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege des Sozialhilfeverbandes Rohrbach.

AUSBILDUNG:

PFLEGEASSISTENZ IM OKTOBER 2022 BEGONNEN

16 Ausbildungsinteressierte haben den vom SHV Rohrbach gemeinsam mit der Altenbetreuungsschule Linz organisierten Ausbildungslehrgang Pflegeassistenz im BAPH Rohrbach-Berg begonnen. Der Lehrgang wird im Frühjahr 2024 abgeschlossen. 2023 soll zudem ein weiterer Heimhilfelehrgang angeboten werden. Interessierte können sich jederzeit in der Geschäftsstelle des SHV Rohrbach melden.

Kontakt:

Silvia Pfoser oder Daniela Loidl
07289 88 51-693 44
silvia.pfoser@ooe.gv.at
daniela.loidl@ooe.gv.at



v. l. n. r. : OAR Gottfried Reiter, Konsulent Peter Pröll, Sandra Schicho, Sonja Kaiser, Claudia Schichl

PHILIPPINISCHE PFLEGEKRÄFTE FÜR DIE BEZIRKSALTEN- UND PFLEGEHEIME DES SHV ROHRBACH

Der Sozialhilfeverband Rohrbach konnte vor wenigen Tagen die ersten philippinischen Pflegekräfte aus dem südostasiatischen Land im Bezirk begrüßen



Im BAPH Haslach haben die erst vor kurzem eingereisten philippinischen Pflegekräfte Fr. Matienzo und Fr. Estoce ihre Tätigkeit begonnen. Betreut und begleitet werden beide während der ersten Wochen durch

Heimleiter Siegfried Schörgenhuber, Leiterin des Betreuungs- und Pflegedienstes Heidi Zimmermann sowie der Zentralbetriebsrätin Anneliese Pfleger. „Wir vom Sozialhilfeverband Rohrbach bekennen uns dazu, dass es eine qualifizierte Zuwanderung braucht, damit wir unseren Wohlstand halten und auch im Sozialbereich eine professionelle, umfassende Pflege und Betreuung in der Zukunft sicherstellen können.“, ist Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner von der Rekrutierung positiv gestimmt.

Die im Heimatland auf „B2“-Deutsch-Niveau geschulten Kolleginnen sind in einer benachbarten Wohnung

untergebracht und haben bereits ihre Tätigkeit als Heimhilfe begonnen. Nach mehreren Wochen Einarbeitungszeit werden beide zugleich im Jahr 2023 Ergänzungsausbildungen beginnen und so entsprechende Berufsanerkennungen erhalten.

Seitens des Sozialhilfeverbandes Rohrbach sieht man sich mit diesem Projekt als Vorreiter, die Geschäftsstelle sowie die Heime sind überzeugt, dass man mit verschiedenen Maßnahmen der bevorstehenden Pensionierungswelle gegensteuern muss um damit einen pflegerischen Fachkräftemangel zu vermeiden.

OPEN AIR OPERETTE - DER OBERSTEIGER

8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach waren Teil dieses Spektakels.

Begeistertes Publikum wohin das Auge reicht: Die Sommeroperette „Der Obersteiger“ im Steinbruch von Natschlag hat alle Erwartungen übertroffen. Der ehemalige Granitsteinbruch in Aigen-Schlögl lieferte die ideale Kulisse für die Operette, die im Bergwerksmilieu spielt. Gratulation an die Vereine Nordwaldkammerspiele, Nordwaldkammerorchester und Nordwaldkammerchor sowie allen Sängerinnen und Sängern, Schauspielerinnen und Schauspielern und allen Mitwirkenden.



Unsere teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, v. l. n. r. :
Mag.^a (FH) Judith Wipplinger-Peer (Sängerin), Mag. Valentin Pühringer (Schauspieler), Gerlinde Arnreiter (Sängerin), Daniela Prokesch (Maske), Andrea Kepplinger (Sängerin), Johanna Barth (Musik), Peter Trautner (Bürgergarde), nicht am Bild: Günter Gruber (Musik)

BH ROHRBACH TRÄGT AKTIV ZUM ENERGIESPAREN BEI

Ausgewogenheit zwischen Ökologie und Ökonomie sowie sparsame und wirtschaftliche Energieverwendung gehören zu unseren Leitprinzipien.

So wurde unser Amtsgebäude, das wir im Jahr 2008 bezogen haben, als Niedrigenergiehaus erbaut und ausgestattet.

Am Dach befindet sich eine Photovoltaikanlage, die heuer im November noch erweitert wurde. Weiters sind am Dach 124 m² Sonnenkollektoren montiert. Diese und eine Abluft-Wärmepumpe dienen der Heizungsunterstützung. Außerhalb der Amtsstunden, d.h. nachts und zum Wochenende wird die Temperatur im Gebäude abgesenkt. Die Gänge und Technikräume werden nicht beheizt. Der Heißwasserverbrauch ist gering.

Für das Gebrauchswasser wie z.B. WC-Spülung wird Regenwasser aus unterirdischen Zisternen mit 30.000 Liter Fassungsvermögen verwendet.

Der Energieeinsatz wird durch die Gebäudeleittechnik mit entsprechender Steuerungs- und Regelungstechnik optimiert. Die technischen Anlagen werden regelmäßig gewartet, um mögliche Probleme rechtzeitig zu erkennen und zu beheben. Zur Beleuchtung der Räumlichkeiten werden Leuchtmittel verwendet, deren Beleuchtungsstärke je nach Tageslicht automatisch geregelt wird. Die Gänge werden grundsätzlich nur mit 50 % der Leuchtstärke erhellt. Im gesamten Gebäude sind



© Swietelsky Energie GmbH

Bewegungsmelder installiert, die gewährleisten, dass das Licht effizient ein- und ausgeschaltet wird. Auch gibt es außerhalb der Amtsstunden keine Gangbeleuchtung oder sonstige Beleuchtung. Lediglich die sicherheitsrelevanten Einrichtungen (wie z.B. Fluchtwegbeschilderung) sind rund um die Uhr beleuchtet.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Hinblick auf sparsamen Energieverbrauch sensibilisiert und bemüht, die Umwelt und Ressourcen zu schonen. So werden unter anderem folgende verhaltensbezogene Maßnahmen gelebt:

- ⇒ Vermehrter Einsatz energiesparsamerer Laptops anstelle von Stand-PCs
- ⇒ Nach Beendigung der Tätigkeit

Abschaltung der Geräte (Laptops, Stand-PCs, ...) und Vermeiden des Stand-By-Modus

- ⇒ Teilnahme und Durchführung von Online-Videokonferenzen anstatt langer Anfahrtswege zu Besprechungsterminen
- ⇒ Möglichkeit für Homeoffice
- ⇒ Einsatz eines E-Autos für Fahrten zu Außendiensten
- ⇒ Sensibilisierung zum spritsparenden Fahren
- ⇒ Verstärkte Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel für Dienstfahrten nach Linz

BH KINDERTAG

Bereits zum wiederholten Mal wurde in der letzten Sommerferienwoche ein BH-Kindertag veranstaltet.

In Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wurden die Kinder der BH-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alter zwischen 2 und 12 Jahren eingeladen, einen Vormittag in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zu verbringen.

Nach dem Kennenlernen des Arbeitsplatzes der Mutter oder des Vaters wurden die 22 Kinder mit Spielen und Basteln bestens betreut. Bei einer Schnitzeljagd durch das ganze BH-Gebäude bekamen die Kinder viele Informationen von den Aufgaben einer Behörde.

Zur Erinnerung an die Teilnahme am Kindertag erhielten die Kinder eine Urkunde.



Fotos: Denkmair Isabella

VERNISSAGE – MAG. CHRISTIAN STIERSCHNEIDER

Am 13. Juni 2022 wurde in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach nach über zwei Jahren Pause wieder eine Ausstellung eröffnet.

Mag. Christian Stierschneider, der in seinem Erwerbsberuf Richter am Landesverwaltungsgericht Oberösterreich war und bereits in seiner frühen Kindheit mit Zeichnen und Malen begonnen hat, hatte sich bereit erklärt, einige seiner Werke in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach auszustellen.

„Kunst entsteht nicht nur im Atelier, sondern muss den Weg aus dem Atelier zu den Personen finden,

denn Kunst entsteht vor allem in den Augen des Betrachters“ sagte Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Mayr-Kern in ihrer Laudatio und gerade deshalb sei es so wichtig, dass Kunst wieder direkt zugänglich ist.

Mag. Christian Stierschneider zeigt in seinen Werken, dass der Beruf als Jurist in keinem Widerspruch zu dem eines Malers steht. Auch bei der Auslegung von Gesetzen oder der Erstellung von Urteilen braucht

es einen kreativen Ansatz und die Gabe, etwas bildlich darzustellen.



Mag. Christian Stierschneider und Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Mayr-Kern

EHRENAMTSTAG

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer lud am 30. September 2022 zum regionalen Ehrenamtstag im Bezirk Rohrbach ein. Vor der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach stellten die Vereine und Einsatzorganisationen ihre Leistungen zur Schau.



Im Bezirk Rohrbach gibt es 920 eingetragene Vereine, die in fast allen Lebensbereichen tätig sind. Ehrenamt geht von Sport und Bewegung über die Blaulichtorganisationen bis hin zur Auslieferung von Essen auf Rädern und umfasst somit alle Altersgruppen.

Wichtig für alle ehrenamtlichen Organisationen ist vor allem die Nachwuchsarbeit, denn nur mit motivierten und engagierten jungen Leuten kann die Zukunft des Ehrenamtes gesichert werden. Aus die-

sem Grund wurden neben den ehrenamtlich tätigen Personen, welche die Vereine repräsentierten, ein großes Augenmerk auf die Schülerinnen und Schüler gelegt. Es gab die Möglichkeit, mit der Bergrettung einen Kletterturm zu erklimmen oder durch eine „Höhle“ der Höhlenrettung zu kriechen. Auch die Rettungshunde der Rettungshundebrigade und der Bergrettung konnten ihre Leistung zur Schau stellen und von den Besucherinnen und Besuchern bewundert werden. Die Freiwillige Feuerwehr, welche

die größte Organisation im Bezirk darstellt, war mit der Drehleiter und der erst seit kurzem im Einsatz befindlichen Drohne vor Ort.



Die Sportunion präsentierte als wahrscheinlich vielfältigster Verein eine Vorführung der Judokas. Beim Roten Kreuz konnten die Schülerinnen und Schüler eine Herzdruckmassage ausprobieren, sowie ein Rettungsauto bestaunen. Neben den Stationen für die Kinder und Jugendlichen gab es zahlreichen Präsentationsstände, bei denen sich die Besucherinnen und Besucher beraten lassen und informieren konnten.



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betonte in seiner Ansprache die Wichtigkeit des Ehrenamts: „Die Leistungen der Ehrenamtlichen sind für die Gesellschaft und das Land enorm wertvoll und unverzichtbar.“



Ehrengäste sowie Vertreter der Einsatzorganisationen mit LH Mag. Thomas Stelzer

Besonders großer Dank gilt dem Roten Kreuz Rohrbach, das mit der Feldküche für das leibliche Wohl sorgte und einen Teil der Infrastruktur zur Verfügung stellte.

Herzlichen Dank auch an den Geschäftsführer des Roten Kreuzes Mag. Johannes Raab, der diesen Tag moderierte.

Wir danken allen teilnehmenden Vereinen und Organisationen:

Bergrettung
Blasmusikverband
Caritas
Freiwillige Feuerwehr
Rotes Kreuz

Landjugend
SHV Rohrbach
Sozialsprengel
Sportunion
Heimatkundeverein
Lions Club
Rotary Club
Soroptimistinnen
Katholisches Bildungswerk
Höhlenrettung OÖ
Pfadfinder OÖ
Rettungshundebrigade
Zivilschutzverband

Fotos: Land Oberösterreich



EHRENAMT ist EHRENSACHE

www.treffpunkt-ehrenamt.at



VERNISSAGE – PORTRAITZEICHNERGRUPPE AIGEN-SCHLÄGL

Seit 40 Jahren treffen sich jeden Mittwoch die Hobbymaler der Portrait-Zeichnergruppe Aigen-Schlägl zum gemeinsamen Zeichnen. Am 22. November 2022 wurde die Ausstellung ihrer Werker in der Bezirks-hauptmannschaft Rohrbach eröffnet.

Etwa 20 bis 25 Leute gehören zur Portrait-Zeichnergruppe Aigen-Schlägl. Sie wurde von Kulturschaffenden des Bezirkes im Jahr 1982 mit dem Gedanken gegründet, durch Zeichnen am lebenden Modell die eigene Kreativität zu fördern und sich weiter zu bilden.

Es werden immer wieder Modelle gesucht. Eine dreiviertel Stunde lang muss man ruhig auf einem Stuhl sitzen. Auch einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirks-hauptmannschaft haben das

Angebot genutzt und sich portraituren lassen.

Am Werk sind Angela Berger, Josef Eder, Lisi Fleck, Sonja Girlinger, Anna Hofer, Hans Lehner, Josef Mayer, Alois Nopp, Christian Ruckerbauer, Werner Ruckerbauer, Elisabeth Stöbich, Hermann Vieböck, Franz Wiesinger und Peter Wöss.



WORKING SPACES IN DER OÖ. LANDESVERWALTUNG

Neben der Möglichkeit zum Home Office startet das Land OÖ eine weitere tolle Initiative.

Bei Working Spaces (Arbeitsplätze in einer anderen Dienststelle) handelt es sich um eine Alternative zum Arbeiten in der eigenen Dienststelle und zu Homeoffice. Die Working Spaces sind mit Internet, zwei Bildschirmen, einer Dockingstation, einer Maus und einer Tastatur aus-

gestattet und können von den am Pilot-Projekt teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den vereinbarten Wochentagen genutzt werden. Working Spaces können auch den ländlichen Raum stärken. Sie können u.a. für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interessant sein, die z.B. mangels Arbeitszimmer keine Möglichkeit haben von zu Hause aus zu arbeiten. Oder sie haben einen langen Arbeitsweg zur

eigenen Dienststelle und möchten trotzdem eine klarere Trennung zwischen Freizeit und Arbeit als beim Homeoffice.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach als Pilotbetrieb stellt 2 Arbeitsplätze zur Verfügung.

KONFERENZ DER BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER IN DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ROHRBACH

Am 21.11.2022 fand die Bürgermeisterkonferenz in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach statt.

Diese regelmäßige Konferenz dient dem Austausch von wichtigen Informationen.

Ein zentraler Punkt der Konferenz war die **Attraktivierung der Mühlkreisbahn**. Diese ist für den Bezirk Rohrbach unverzichtbar, um das Pendeln nach Linz zu erleichtern, jedoch muss dafür die Fahrzeit verkürzt und eine Anbindung in das Stadtzentrum geschaffen werden. Zum Stand dieser Planungen berichteten DI Robert Struger, ehemaliger Regionalverkehrsmanager der ÖBB, Bgm. Falkinger, Gemeinde Kleinzell, als Verkehrssprecher vom Bezirk Rohrbach sowie Thomas Eichlberger, Betriebsrat Firma Schachermayer. Als Referent konnte auch DI Leopold Walli gewonnen

werden, der seine Masterarbeit an der Universität Innsbruck dem Thema Attraktivierung der Mühlkreisbahn gewidmet hat. Dieser zeigte interessante Möglichkeiten auf, die Bahn mit über 83 km Länge vom Linzer Hauptbahnhof bis nach Schwarzenberg am Böhmerwald auszubauen.

Ein weiterer Gast war der neu gewählte Präsident des Oö. Gemeindebundes, Landtagsabgeordneter Bgm. Christian Mader, dem Bürgermeistersprecher Wilfried Kellermann im Namen aller zur Wahl als Gemeindebundpräsidenten gratulierte. Präsident Mader informierte über aktuelle Gemeindefragen. Die künftigen Entwicklungen stellen eine große Herausforderung für die Gemeinden dar, weshalb die Unterstützung des Bundes und des Landes weiterhin notwendig ist.



SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ

BLACKOUT: OHNE VORSORGE KATASTROPHAL

Kein Licht, keine Heizung, keine Kochmöglichkeit, kein Internet, BLACKOUT. Ein solcher Stromausfall, der mehrere Tage andauern und mehrere Staaten gleichzeitig treffen kann, ist ein immer realer werdendes Bedrohungsszenario, das jeden einzelnen Bürger betrifft und nur mit Eigenvorsorge der Bevölkerung zu überstehen ist. Unser hochtechnisiertes Leben basiert auf einer ausreichenden Stromversorgung - und plötzlich steht alles still.

URSACHEN

Das österreichische Stromnetz ist Mitglied des europäischen Netzverbands. Die zunehmende Stromerzeugung aus Photovoltaik oder Windkraftanlagen, die zeitlich nicht immer zur Verfügung stehen, in Verbindung mit dem Stilllegen von thermischen Großkraftwerken, führt zu einem sehr komplexen Stromsystem. Es sind immer öfter stabilisierende Eingriffe in den Betrieb des Stromnetzes nötig. Das Stromsystem ist somit auch anfälliger für Störungen geworden. Eine Großstörung kann sich innerhalb von wenigen Sekunden über weite Teile Europas ausbreiten (Dominoeffekt).

AUSWIRKUNGEN

Da unser Leben auf einer ausreichenden Stromversorgung basiert, werden alltägliche Abläufe zu einer Herausforderung.

Denken Sie an:

Licht, Radio/Fernseher, Heizung, Internet, Telefon, Kühlschrank.

Die Einsatzorganisationen stoßen rasch an ihre Grenzen, da sie selbst betroffen sind. Das allgemeine Gefahrenpotenzial steigt.

Die **Treibstoffversorgung** und Kommunikation bricht zusammen, der Verkehr kommt rasch zum Erliegen.

Im Bereich der **Lebensmittelversorgung** fallen die Kühlungen aus, die Kassen stehen still, Einkäufe kön-

nen nicht verrechnet werden. Auch die **Wasserversorgung**, sowohl für den Koch- und Trinkbedarf als auch für den Hygienebedarf, ist nicht mehr gewährleistet. Die **medizinische Versorgung** wird ebenfalls nicht mehr im vollen Ausmaß zur Verfügung stehen.

SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ

Wer auf einen Blackout gut vorbereitet ist, ist auf fast jede Krise gut vorbereitet – wichtig sind nämlich immer ein ausreichender Lebensmittel- und Getränkervorrat und technische Hilfsmittel für den Katastrophenfall wie ein Notfallradio oder eine Ersatzbeleuchtung.

Jeder Bürger sollte für mindestens zehn Tage, besser zwei Wochen, autark leben können.

Das sollten Sie kontrollieren:

- ⇒ Lebensmittel- und Getränkervorrat
- ⇒ Feuerlöscher
- ⇒ Rauchmelder und Kohlenmonoxid-Warner
- ⇒ Notfallradio und Notbeleuchtung
- ⇒ Elektro-FI-Schutzschalter im Sicherungskasten
- ⇒ Notkochstelle (z.B. Campingkocher)
- ⇒ Hausapotheke
- ⇒ Auto: Verbandszeug, Feuerlöscher, Warndreieck, Warnweste, Lifehammer
- ⇒ Familien-Notfallplan



Quelle: www.zivilschutz-ooe.at

BERATUNG UND TERMINE

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/-innen angebotene Service soll Fragen und eventuelle Probleme bei Einrichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.

Bei dieser Beratung sind eine Behördenvertreterin sowie gewerbetechnische Sachverständige und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

16.01.2023	30.01.2023
13.02.2023	27.02.2023
13.03.2023	27.03.2023
10.04.2023	24.04.2023
08.05.2023	22.05.2023
05.06.2023	19.06.2023

jeweils von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69401

Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern.

Termine:

29.03.2023	19.04.2023	24.05.2023
20.09.2023	11.10.2023	

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69413

Grundverkehrssitzungen

Termine:

26.01.2023
16.03.2023
27.04.2023
01.06.2023
06.07.2023
14.09.2023
19.10.2023
07.12.2023

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69518

Termine für **Eltern-, Mutterberatung** und **Baby- und Stillgruppen** finden Sie auf unserer Website.

Sozialberatung

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: 07289/8851-69318, -69344, oder 0660/3409526, 0660/3409527

HINWEIS

Alle aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website www.bh-rohrbach.gv.at

Unsere Kundenzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr

Um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht!

